



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/118 –

Frage Nummer 48

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Laura
Weber**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob das Ziel „gentechnikfreies Bayern“ für die Staatsregierung nach wie vor Gültigkeit hat, wie sichert die Staatsregierung angesichts der neuen genomischen Techniken die Gentechnikfreiheit von Lebensmitteln aus Verbraucherschutzsicht und wie gedenkt die Staatsregierung, auch angesichts der neuen genomischen Techniken, die Koexistenz von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft sicherzustellen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Staatsregierung steht weiterhin zu einem gentechnikfreien Bayern. „Wir wollen die Potentiale der neuen Züchtungstechniken für die Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen erschließen, ohne dabei nach streng wissenschaftlichen Kriterien das Vorsorgeprinzip und die Gentechnikfreiheit Bayerns aufzugeben“, stellt der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien für die Legislaturperiode 2023 – 2028 fest. Der Anbau klassischer gentechnisch veränderter Pflanzen ist mit den empfindlichen Naturräumen und der kleinteiligen Agrarstruktur in Bayern nicht vereinbar. Deshalb hat Bayern ein Verbot für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Bayern gesetzlich festgeschrieben.

Der Vorschlag der EU-Kommission vom 05.07.2023 für eine Verordnung über mit bestimmten neuen genomischen Techniken (NGT) gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel wird derzeit von den EU-Gesetzgebungsorganen beraten. Er muss zuerst politisch beschlossen werden, bevor er rechtlich in Kraft treten kann. Erst dann wird auf Landesebene zu entscheiden sein, wie mit einer neuen EU-Rechtslage umzugehen sein wird.

Der Landtag hat mit Beschluss vom 27.10.2022 den von KOM angestoßenen Diskussionsprozess im Bereich der NGT begrüßt (Drs. 18/24671). Sinnvolle Anwendungen der NGT sollen möglich bleiben.